

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Satzung über die Benutzung und Unterhaltung der Wirtschaftswege der Stadt Hünfeld (Wirtschaftswegesatzung)

Aufgrund der §§ 5, 7 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld am 16.02.2021 folgende Wirtschaftswegesatzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Hünfeld stehende Feld- und Waldwegenetz aller Gemarkungen (Wirtschaftswegenetz), mit Ausnahme der dem allgemeinen öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 des Hessischen Straßengesetzes gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

#### § 2 Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören:

- die Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegebau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stütz- mauern, Seitenstreifen;
- der Luftraum über dem Wegekörper;
- der Bewuchs;
- das Zubehör; das sind insbesondere die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen und –anlagen aller Art, sowie sonstige Wegweiser.

#### § 3 Bereitstellung

Die Stadt Hünfeld gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

#### § 4 Zweckbestimmung

- Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land-, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücke sowie dem Zugang zu den entsprechenden im Außenbereich gelegenen Betrieben und Wohngebäuden. Im Übrigen ist die Benutzung als Rad-, Reit- und Fußweg, für den Viehbetrieb sowie zur Ausübung der Jagd und Fischerei und zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben durch die entsprechend Berechtigten zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften oder der Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen keine Beschränkung ergeben.
- Die Wege dürfen außer zu den in Abs. 1 genannten Zwecken nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- Zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Grundstücken auf den Wegen sind selbst fahrende land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge bzw. Gespanne sowie landwirtschaftliche LKW-Transporte mit einer Achslast von maximal 15 to und einem Gesamtgewicht von maximal 40 to zugelassen.

#### § 5 Benutzung/Erlaubnis

- Die Benutzung der Wege zu anderen als in § 4 Abs. 1 genannten Zwecken oder mit anderen als in § 4 Absatz 3 genannten Fahrzeugen (insbesondere LKW-Transporte zu Sandgruben, Steinbrüchen oder ähnlichen Vorhaben sowie Baustellenverkehre) bedarf der Erlaubnis des Magistrats, die mit Auflagen, Befristungen und Bedingungen verbunden werden kann. Sie soll unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgen und kann von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Für die Erlaubnis können Verwaltungsgebühren erhoben werden.
- Ausnahmen sind bei Maßnahmen zum Verlegen und Überspannen von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie deren Rückbau dann zulässig, wenn sich der Benutzer zur Übernahme der Folgekosten verpflichtet.
- Die Erlaubnis zur dauerhaften Nutzung von Wege wird den Fahrzeug haltern erteilt und ist den dazu berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Sie kann mit der Verpflichtung verbunden werden, sich an den regelmäßigen Unterhaltungskosten zu beteiligen.

#### § 6 Vorübergehende Benutzungsbeschränkungen

- Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Hochwasser, Tauwetter und Frost- oder Hitzeschäden, sowie bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand der Wege, kann der Magistrat die Benutzung von Wegen vorübergehend oder teilweise beschränken.
- Dauer und Ausmaß der Sperrung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Benutzungsbeschränkung ist durch Aufstellung von Hinweisschildern oder Verkehrszeichen bzw. –einrichtungen an den Ausgangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

#### § 7 Unzulässige Handlungen

- Es ist unzulässig:
    - die Wege zu benutzen (z.B. durch Fahren und Reiten), wenn dies zu erheblichen Schäden führt oder führen kann, insbesondere aufgrund eines wettermäßig bedingten Zustandes (z.B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Regenfälle).
  - Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren oder Materialien zu lagern, dass Wege beschädigt werden und ihre zweckbestimmte Nutzung eingeschränkt wird.
  - bei der Benutzung von Geräten und Maschinen die Wege einschließlich ihrer Befestigung, Bankette, Seitengräben, Querriinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen, deren Randstreifen abzugraben oder eine Bodenbearbeitung durchzuführen.
  - Wege bei der landwirtschaftlichen Bearbeitung des Bodens zum Wenden zu nutzen.
  - Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Erde und Pflanzen zu säubern und Erde sowie Pflanzen auf den Wegen zu lassen.
  - Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger, Erde und Material dort so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden.
  - auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper und seine Bestandteile einschließlich des Bewuchses beschädigt oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann.
  - die Entwässerung zu beeinträchtigen, insbesondere z.B. durch:
    - Anschüttung von Dämmen
    - Ablagerung von Pflanzen und Reisig
    - Zupflügen oder Verfüllen von Gräben
    - Verunreinigung der Wegeentwässerung.
  - auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen.
  - auf den Wegen Holz, Pflanzenreste, Reisig oder Abfälle zu verbrennen oder abzulegen.
  - Handlungen vorzunehmen, die den geordneten Abfluss des Oberflächenwassers stören oder sogar verhindern könnten, insbesondere ist es unzulässig, Abfälle, Materialien oder Pflanzen aller Art in den baulichen Anlagen (Vorfluter, Rohrleitungen, Rinnsteine) oder in ihrer Nähe zu lagern.
  - Bauschutt oder andere feste Stoffe auf unbefestigten Wegen abzukippen oder auszubreiten.
  - auf den Wegen mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h zu fahren.
  - die Wege mit Kettenfahrzeugen ohne Gummi-Kettenschuhe zu befahren.
- (2) Weitere sich aus anderen Vorschriften ergebende Ge- oder Verbote und Beschränkungen bleiben unberührt.

#### § 8 Pflichten der Benutzer

- Die Benutzer haben Schäden an den Wegen einschließlich deren Bestandteile unverzüglich beim Magistrat zu melden.
- Wer einen Weg über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann der Magistrat die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen oder beseitigen lassen.
- Wer einen Weg oder einzelne Bestandteile beschädigt, hat der Stadt Hünfeld die vollständigen mit der Beseitigung des Schadens verbundenen Kosten zu erstatten. Der Magistrat kann dem Verursacher unter Festsetzung einer Frist zur Beseitigung des Schadens nach Vorgaben des Magistrats verpflichten.
- Bei Mieten (z.B. Silage) ist ein Abstand von mindestens 2 m von der Grenze der Wege erforderlich.

#### § 9

##### Pflichten der Angrenzer

- Eigentümer und Pächter der an die Wege angrenzenden Grundstücke sind

verpflichtet, auf Wege ragenden Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut, die die Benutzung beeinträchtigen zu beseitigen. Bodenmateri- al, Pflanzen und Pflanzenteile und sonstige Abfälle, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern und Besitzern derjenigen Grundstücke zu beseitigen, vor deren Parzellen sie sich befinden. Kommen die Eigentümer und Pächter diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann der Magistrat nach Aufforderung und Fristsetzung auf Kosten der Eigentü- mer und Pächterer die Beseitigung veranlassen.

(2) Das Bearbeiten oder Umpflügen der Wegebankette ist verboten, das gezielte Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln an Wegesrändern oder Be- gleithölzern ist untersagt.

(3) Das Abgrenzen der Grundstücke zu den Wegen mit einer festen Einzäunung ist nur unter Einhaltung eines 0,50 m breiten Abstandes zur Grenze der Wegepar- zelle (Grundstücksgrenze) gestattet. Dies gilt nicht, wenn ein Graben oder eine auf- bzw. abgehende Böschung von mehr als 1 m vor dem Grundstück verläuft. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

(4) Wasserläufe und Entwässerungsgräben zur Herstellung von Zugängen und Überfahrten zu angrenzenden Grundstücken dürfen nur mit Erlaubnis des Magistrats überdeckt bzw. verrohrt werden. Das gilt auch für vorübergehende Überdeckungen. Die entsprechen hergestellten Durchlässe bzw. Verrohrungen sind durch den Eigentümer des angrenzenden (begünstigten) Grundstückes zu unterhalten und funktionstüchtig zu halten sowie nach Wegfall des Bedarfs auf eigene Kosten vollständig zurückzubauen.

#### § 10 Landwirtschaftliche Nutzung entbehrlicher Wirtschaftswege

Die landwirtschaftliche Nutzung vorübergehend entbehrlicher Wirtschaftswege bedarf der Zustimmung des Magistrats vorbehaltlich ggf. erforderlicher Geneh- migungen nach anderen Rechtsvorschriften. Der jeweilige Ortsbeirat sowie Orts- landwirt sind vorab zu hören.

#### § 11 Unterhaltung

- Die Stadt Hünfeld ist zuständig für die Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wege sowie deren Bestandteile.
- Ausgenommen hiervon sind die baulichen Anlagen, für die spezielle Gestattungsverträge abgeschlossen wurden sowie für die Zugänge und Überfahrten einschließlich der Durchlässe und anderer Erschließungsanlagen nach § 9 Abs. 4.

#### § 12 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich
  - Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt.
  - Wege ohne Genehmigung nach § 5 benutzt.
  - Benutzungsbeschränkungen nach § 6 nicht beachtet.
  - den Geboten und Verboten des § 7 zuwiderhandelt.
  - den Vorschriften des § 8 sowie des § 9 zuwiderhandelt.
  - entgegen § 10 Wege ohne vorherige Genehmigung landwirtschaftlich nutzt.
- Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EURO geahndet werden. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung finden Anwen- dung.

#### § 13 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen auf- grund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwal- tungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 14 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen und Rezessen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen und Rezessen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil der Satzung weiter. Sie können nach Ab- schluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden. Sollten sich Regelungen widersprechen, gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

#### § 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hünfeld, den 03.04.2021  
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

## GOTTESDIENSTZEITEN

**Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus**, So., 04.04., Ostersonntag, 09.30 Uhr Festhochamt (mit Voranmeldung). Keine Abendmesse, Montag, 05.04., Ostermontag, 09.30 Uhr Hl. Messe (mit Voranmeldung), 18.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 07.04., 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Stille, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 11.04., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe  
**Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich**, Sa., 03.04., Karsamstag, 21.00 Uhr Feier der Osternacht (mit Voranmeldung), Mo., 05.04., Ostermontag, 10.30 Uhr Hl. Messe (mit Voranmeldung), Fr., 09.04., 19.30 Uhr Gottesdienst mit den Firm- bewerbern, So., 10.04., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 11.04., 10.30 Uhr Hl. Messe **Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata**, So., 04.04., 06.00 Uhr Ostersonntag, Feier der Osternacht, Mo., 05.04., Ostermontag, 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 09.04., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 11.04., 09.00 Uhr Hl. Messe  
**Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna**, So., 04.04., Ostersonntag, 10.30 Uhr Festhochamt, nach dem Gottesdienst Verkauf von selbstgestalteten Osterkerzen, 14.00 Uhr Taufe des Kindes Luise Ebert, Do., 08.04., 18.30 Uhr Hl. Messe  
**Kirchhasel**, Ostersonntag 04.04.10.30 Uhr Amt, Ostermontag 05.04. 09.00 Uhr Amt, Mi. 07.04. 09.00 Uhr Hl. Messe, Sa. 10.04. 18.30 Uhr Vorabendmesse  
**Roßbach**, Ostersamstag 03.04. 20.00 Uhr Osternacht, Ostersonntag 04.04. 09.00 Uhr Ostermontag, 05.04. 10.30 Uhr, So. 11.04. 09.00 Uhr Amt  
**Großenbach, Kath. Kirchengem. St. Antonius d. Einsiedler**, Do., 01.04., 18.00 Uhr Abendmahlsfeier, Fr., 02.04., 10.00 Uhr Kreuzweg, 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie, So., 04.04., 06.00 Uhr Feier der Osternacht, Mo., 05.04., 09.30 Uhr Hochamt; (mit Voranmeldung), Do., 08.04., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 11.04., 10.30 Uhr Hochamt  
**Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde**: Kein Präsenz-Gottesdienst; aktu- elle Predigt zum Ausdrucken sowie Video-Gottesdienst zum jeweiligen Sonntag über [www.ev-kirche-huenfeld.de](http://www.ev-kirche-huenfeld.de)  
**Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön**, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Diens- tag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.  
**Malges, St. Antonius**, Fr., 02.04.2021, 09.30 Uhr: Kreuzweg, So., 04.04.2021, 05.30 Uhr: Auferstehungsamt, So., 11.04.2021, 18.30 Uhr: Hl. Messe

## INFOS AUS DEM RATHAUS

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr

Dienstag: 8 bis 13 Uhr  
14.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 8 bis 13 Uhr

Donnerstag: 8 bis 13 Uhr und 14 bis 19 Uhr

Freitag: 8 bis 13 Uhr

Wegen der gegenwärtigen Corona-Pandemie kann das Bürgerbüro nur bei **vor- heriger Terminabsprache** besucht werden. Weitere Infos und Terminvergabe unter Telefon (06652) 180-135, -136, 137 oder per Mail an [buergerbuero@huenfeld.de](mailto:buergerbuero@huenfeld.de).

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 14 bis 18 Uhr

#### Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Samstag: 10 bis 15 Uhr

#### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr

Freitag: 9 bis 15 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr

#### Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Samstag: 10 bis 15 Uhr

Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständi- gen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-165, während der offiziellen Dienststunden erreichbar.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Rückers

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.04.2021, 20:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Bürgerhaus Rückers, Ölgasse 5, 36088 Hünfeld

#### Tagesordnung

- Begrüßung
- Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
- Wahl der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher
- Wahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
- Wahl der/des stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
- Besprechung der Antworten zu den Protokollen der vorangegangenen Ortsbeiratssitzungen
- Verschiedenes

gez. Alexander Gradl, Ortsvorsteher

#### Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Malges

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 08.04.2021, 19:30 Uhr  
**Raum, Ort:** Bürgerhaus Malges, Leimbacher Straße 10, 36088 Hünfeld

#### Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
- Wahl der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
- Wahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
- Wahl der/des stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
- Gruppenfoto
- Verschiedenes

gez. Martin Grosch, Ortsvorsteher

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

#### Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfal- ambulanz der Klinik wenden.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr  
Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

#### Apotheken-Notdienst:

##### Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 03.04. – 09.04., Markt Apotheke, Burghaun

#### Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzei- ten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebüh- renpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

02.04 (Karfreitag), Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere Dr. Kunz Hünfeld, Tel. 06652 9110130, Donnerstag ab 19 Uhr bis Sams- tag, 6 Uhr.  
03.04 – 05.04. (Ostern), Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Dienstag, 6 Uhr.

**Ambulanter Hospizdienst** – Unterstützung und Begleitung von sterbens- kranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

**Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“**: Umlandweg 11, 36088 Hün- feld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Ge- biet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

**Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“**: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

#### Wichtige Rufnummern:

|                                                                                                               |                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Polizei                                                                                                       | Tel. 1 10                    |
| Polizeistation Hünfeld                                                                                        | Tel. 9 65 80                 |
| Feuerwehr                                                                                                     | Tel. 1 12                    |
| Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1                                                                | Tel. 1 92 92                 |
| Notarztwagen                                                                                                  | Tel. 1 12                    |
| Krankentransport                                                                                              | Tel.: 06 61/19 - 2 22        |
| Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld                                                                  | Tel. 9 67 00                 |
| HELIOS St. Elisabeth Klinik                                                                                   | Tel. 98 70                   |
| Stadtverwaltung Hünfeld                                                                                       | Tel. 18 00                   |
| Stadtwerke Hünfeld                                                                                            | Tel. 18 00                   |
| Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld                                                                | Tel. 18 00                   |
| Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr                                                               | Tel. 90 89 981               |
| Schiedsmann                                                                                                   | Tel. 84 80                   |
| Weisser Ring, Außenstelle Fulda                                                                               | Tel. (0 66 72) 91 87 11      |
| Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld, | Tel. 72050 oder 0175 3522155 |

#### Kirchengemeinden:

|                                   |                                            |
|-----------------------------------|--------------------------------------------|
| Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus | Tel. 22 46                                 |
| Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich  | Tel. 26 65                                 |
| Bonifatiuskloster                 | Tel. 9 40                                  |
| Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld         | Tel. 23 85                                 |
| Ev. Pfarramt I Hünfeld            | Tel. 23 87                                 |
| Ev. Pfarramt II Hünfeld           | Tel. 27 96                                 |
| Telefonseelsorge                  | Tel. (08 00) 1 11 01 11<br>oder 1 11 02 22 |

#### Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12  
Das DRK informiert:  
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Ge- nerationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.  
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

#### Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35  
82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und de- ren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wund- behandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.

## WIR GRATULIEREN

04.04., 85. Geb., Maria Blum, Finkenweg 25, Michelsrombach  
04.04., 90. Geb., Johanna Bodesheim, Händelweg 4, Hünfeld  
04.04., 85. Geb., August Mischler, Rockenstuhlstraße 7, Hünfeld  
08.04., 85. Geb., Hermann Jahn, Egerring 3, Großenbach

## ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

#### Museum Modern Art:

Das Museum Modern Art hat vorerst geschlossen. Online-Führungen werden an- geboten. Anmeldung unter fuehrung-mma@huenfeld.de. Weitere Infos unter [www.museum-modern.art](http://www.museum-modern.art), auf Facebook und Instagram.

#### Konrad-Zuse-Museum:

Das Konrad-Zuse-Museum hat vorerst geschlossen. Weitere Infos unter [www.zu-se-museum-huenfeld.de](http://www.zu-se-museum-huenfeld.de), auf Facebook und Instagram.